

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20. März 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße;
Festlegung der Pflastersteine zur Gestaltung des Straßenkörpers
3. Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse;
Auftragsvergabe zur Entrümpelung der Häuser Brühlgasse 6, 8, 10
4. Restaurierung der Sonnenuhr für das Rathaus;
Auftragsvergabe
5. Gemeindehaus Hauptstraße 26;
Auftragsvergabe von Gipser- und Malerarbeiten zur Sanierung des Fassadensockels
6. Abwasserhebeanlage Mühlbacher Straße;
Erneuerung der elektronischen Schaltanlage und Rohrinstallation
7. Grüngutplatz Hüffenhardt;
Maßnahmen zur Standsicherheit der Mauer
8. Antrag der Kälbertshäuser Vereine auf Ersatzbeschaffung einer
Gastro-Geschirrspülmaschine für das Bürgerhaus Kälbertshausen
9. Überprüfung aller Spielplätze auf dem Gemeindegebiet;
Auftragsvergabe
10. Bauvorhaben;
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück FlSt. Nr. 10805, Hauptstraße 55
Nachträgliche Genehmigung zur Errichtung eines Brennholzlagerschuppens auf dem Grundstück
FlSt. Nr. 3121 in Kälbertshausen
Abbruchgenehmigung Brühlgasse 6,8,10, FlSt. Nrn. 523 und 524, Hüffenhardt
11. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gem. § 25 a LLG; Erteilung des
Einvernehmens der Gemeinde;
Aufforstungsgenehmigung für Weihnachtsbaumkulturen auf dem Grundstück FlSt. Nr. 10677
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Eine Anwohnerin der Ringstraße kritisiert den schlechten Informationsfluss zum Ausbau der Ringstraße. Seit Juli 2011 habe Sie keine Information mehr erhalten, im Mai sollen die Bauarbeiten losgehen. Sie fordert eine schriftliche Information über die Maßnahme in der Ringstraße.

Der Vorsitzende bedauert die starke Zeitverzögerung, welche er unter anderem mit der Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr, dem Bürgerentscheid und dem Personalwechsel im Rathaus begründet.

Auf Nachfrage eines weiteren Anwohners bestätigt Bürgermeister Neff, dass die Ringstraße auch nach deren Ertüchtigung eine Anliegerstraße bleiben soll.

zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Wohnumfeldmaßnahme stehen kurz vor der Fertigstellung. Um die Unterlagen komplettieren und ausgeben zu können, so dass die Vergabe in der Sitzung des Gemeinde-

rats am Donnerstag, den 26.04.2012 erfolgen kann, muss der Gemeinderat festlegen, mit welchen Steinen der Straßenkörper gestaltet werden soll.

Um ein einheitliches Bild bei der Gestaltung des Straßenraums herbeizuführen, schlägt das IFK die farblich gleichen Betonsteinpflaster vor, die auch bei der Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße verwendet wurden. Es handelt sich um sandgestrahlte bzw. sandbeige gefärbte Pflastersteine.

Herr Kuk hat die Empfehlung ausgesprochen, nicht wie in der Gartenstraße die gerumpelte Ausführung der Pflastersteine zu wählen, sondern der Ausführung mit der glatten Kantenführung den Vorzug zu geben. Somit kann eine saubere, gleichmäßige Fuge gelegt werden. Durch diese DIN-Normfuge stimmen die Sickerwerte und ein sicherer Abfluss des Oberflächenwassers ist somit gewährleistet. Die Entwässerung über diese Fugen entspricht sodann den Richtlinien eines Öko-Belages.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung von Betonsteinpflaster in der Ringstraße wie in der Sitzung dargelegt mit sandgestrahltem bzw. sandbeige gefärbtem Pflaster mit DIN-Normfugen.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Die Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse soll nach Gewährung von Zuschüssen aus dem ELR und dem Ausgleichsstock im Jahr 2012 durchgeführt und abgewickelt werden. Wie bei der Ringstraße auch, soll die Auftragsvergabe für den Abbruch der Häuser Brühlgasse 6, 8 und 10 in der April-Sitzung erfolgen und der Abbruch sofort nach Vorlage der Abbruchgenehmigung durchgeführt werden.

Neben der Vorlage der Abbruchgenehmigung ist weitere Voraussetzung für das Tätigwerden der Abbruchfirmen, dass die Häuser entrümpelt worden sind.

Während die Wohneinheiten Brühlgasse 6 und 10 bis auf wenige Sachen weitgehend ausgeräumt sind, müssen vor allem die Brühlgasse 8 sowie die Kellereinheiten von Brühlgasse 6 und 8 ausgeräumt werden.

Die Digeno gGmbH wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit hat die Digeno gGmbH folgendes Angebot abgegeben:

Entrümpelung (besenrein) der Häuser Brühlgasse 6, 8, 10 zum Preis von 2.650,00 Euro netto (2.835,50 Euro brutto). In dem Angebot sind Entsorgungs-, Personal- und Fahrzeugkosten enthalten.

Alternativ müsste die Entrümpelung vom gemeindeeigenen Bauhof vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit Ortsbaumeister Hahn geht die Gemeinde jedoch davon aus, dass die Entrümpelung hier deutlich teurer kommen würde, zumal sich allein die Entsorgungskosten auf ca. 1.500 Euro belaufen würden. Daneben ist der Bauhof gerade jetzt im Frühjahr stark ausgelastet, auf die Waldarbeiter kann nicht zurückgegriffen werden.

Bürgermeister Walter Neff erläutert den Hintergrund der Digeno gGmbH, welche versucht, Menschen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Mit der Entrümpelung der Häuser Brühlgasse 6, 8, 10 wird die Digeno gGmbH zum Angebotspreis von 2.835,50 Euro brutto beauftragt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bis zur umfassenden Sanierung des Rathauses 2009/2010 war an der Südseite am Rathaus die unten abgebildete Sonnenuhr angebracht. Diese soll nach einer umfassenden Instandsetzung wieder am Rathaus angebracht werden.

Durch die Witterung ist die Sonnenuhr stark restaurierungsbedürftig. D.h. vor dem Auftragen der Farben müssen der Rahmen und die Blechverkleidung der Sonnenuhr erneuert und beschichtet werden. Zeichnung und Schrift werden originalgetreu auf die Tafel übertragen.

Es wurden hierfür drei Angebote von Unternehmen eingeholt, mit welchen die Gemeinde schon mehrfach gut zusammengearbeitet hat:

Bieter 1	1.225,70 Euro brutto
Bieter 2	1.999,20 Euro brutto
Bieter 3	2.839,34 Euro brutto

Anmerkung zu den einzelnen Angeboten:

Bieter 1 ist bei der Angebotsabgabe davon ausgegangen, dass die Sonnenuhr überarbeitet werden kann. Da jedoch der Untergrund erneuert werden muss, hat sich Bieter eins nach Rücksprache mit Ortsbaumeister Hahn dahingehend geäußert, dass der genannte Preis (aufgrund der zu wenig angesetzten Stunden) nicht auskömmlich ist. Es ist mit Kosten in doppelter Höhe, also ca. 2441,40 Euro brutto zu rechnen.

Im Angebot des Bieters 3 ist bereits die Montage der Sonnenuhr am Rathaus enthalten. Diese Arbeit kann jedoch vom Bauhof ausgeführt werden. Abzgl. der Kosten für die Montage beläuft sich das Angebot auf 2.142,00 Euro brutto.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Bieters 2 (Normen Brislinger) mit der Restaurierung der Sonnenuhr.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die marode Treppe am gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 26 ist inzwischen entsprechend der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis mit Sandstein erneuert worden. Auch das neue Geländer wurde dem alten Geländer in Art und Weise - wie vorgeschrieben - angepasst.

Abschließend sind noch Ausbesserungs- und Anputzarbeiten an der neu hergestellten Treppenfront sowie am Sockel der östlichen Hausseite durchzuführen.

Die Treppe wurde im Übrigen so konstruiert, dass unter der Treppe die Papiertonne und die Mülltonne gelagert werden, eine entsprechende Tür aus farblich angepasstem Holz, welche vom Bauhof hergestellt und montiert wird, wird den Blick auf die Tonnen verhindern und die Treppe optisch aufwerten.

Die vorgenannten Ausbesserungs- und Ausputzarbeiten können nur auf Nachweis, d.h. aufgrund von Rapportzetteln abgerechnet werden.

Es liegen zwei Angebote von Bietern aus Hüffenhardt vor.

Das Angebot von Bieter 1 beläuft sich auf 40 Euro/Stunde zzgl. Mehrwertsteuer und Materialkosten.

Das Angebot von Bieter 2 beläuft sich auf 40,50 Euro/Stunde zzgl. Mehrwertsteuer und Materialkosten.

Ortsbaumeister Hahn schätzt, dass sich die Kosten für das Material auf ca. 250,00 Euro belaufen werden.

Die Gemeinde hat mit beiden Bietern bereits mehrfach zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Sodann erläutert Herr Hahn anhand von Bildern die vorzunehmenden Arbeiten an dem Gebäude. Ortsbaumeister Hahn schätzt auf Nachfrage von Gemeinderat Horsch, dass ca. 25 bis 30 Arbeitsstunden notwendig sind, um die Treppe mit Sockel entsprechend aufzuarbeiten. Es sei hier sinnvoll die Vergabe nach Stundenlohn vorzunehmen, da nicht abschätzbar sei, wie viel Stunden für die Maßnahme notwendig werden. Dies hänge vom Zustand des Sockels ab. Eine Pauschale würde sich in diesem Fall sicherlich nachteilig auswirken, da im Zweifelsfall in Unkenntnis des Untergrunds mehr Stunden als benötigt kalkuliert würden.

Hinreichend informiert und ohne weiteren Gesprächsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Gipser- und Malerarbeiten zur Sanierung des Fassadensockels und der Treppenfront an Bieter 1 (Frank Siegmann) zum Preis von 40 Euro/Stunde zzgl. Mehrwertsteuer und Materialkosten.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Zunächst erläutert Bürgermeister Neff den Sachverhalt.

Die Abwasserhebeanlage in der Mühlbacher Straße unterhalb der Tennisanlage, befördert das anfallende Schmutzwasser aus dem Bereich der Mühlbacher Straße, Reitanlage "Hohwiese", Jugendtreff und der Mehrzweckhalle mit Pumpen über den "Berg" zum Abwasserkanal im Beudweg.

Im Rahmen der Überprüfung der Jahresstromrechnungen sind für den Bereich der Abwasserhebeanlage deutlich höhere Kosten und damit auch Verbrauchsmengen aufgefallen. Zum Vergleich: 2009 betrug der Verbrauch 1.721 kWh (325,85 €), 2010 1.838 kWh (361,47 €), 2011 10.388 kWh (2.312,88 €).

Bei einer daraufhin örtlichen Überprüfung der Hebeanlage durch Ortsbaumeister Torsten Hahn und einem Fachberater, wurde festgestellt, dass die Schaltanlage zur Steuerung und die Kontrollanzeigen der Pumpen nicht mehr richtig funktionieren. Des Weiteren sind die Rohrverbindungen, die Rückflussklappen und Schieber nicht mehr richtig funktionstüchtig und stark ausgeschlagen und undicht. Diese halten das rückläufige Abwasser nicht mehr komplett zurück, so dass fäkalienhaltiges Schmutzwasser in die Behälterkammern zurückfließt.

Die Pumpen laufen deshalb länger als unbedingt notwendig. Dies wirkt sich auf die Leistung und die Lebensdauer der Pumpen sehr negativ aus. Ebenso erhöht sich der Stromverbrauch sehr stark.

Die elektronische Schaltanlage und die Rohrinstallation im Innern der Hebeanlage sind insgesamt in die Jahre gekommen.

Die Hebeanlage ist für eine reibungslose und dauerhafte Entsorgung der vorgenannten Einzugsbereiche mit Schmutzwasser notwendig. Der uneingeschränkte Betrieb muss daher gewährleistet sein.

Derzeit werden durch Ortsbaumeister Hahn entsprechende Angebote zur Erneuerung der elektronischen Schaltanlage und der Rohrinstallation im Untergrund der Anlage eingeholt. Bis zur Sitzung war es leider nicht möglich, vergleichbare Angebote vorzulegen, weshalb die Verwaltung beauftragt werden sollte, an den jeweils günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Verwaltung geht nach einer ersten Kostenschätzung von ~ 10 - 12 TSD Euro für die Erneuerung der Anlage aus.

Die Erneuerung der Hebeanlage muss über einen außerplanmäßigen Haushaltsansatz finanziert werden. Anhand von Bildmaterial ergänzt Ortsbaumeister Torsten Hahn sodann die technischen Details.

Frau Fehrenbach fasst das Ergebnis der Angebotseinholung zusammen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark erklärt Ortsbaumeister Hahn, dass die Ausführung so schnell wie möglich erfolgen soll, um die Stromkosten zu verringern und um Schaden an den Pumpen zu verhindern.

Ohne weiteren Gesprächsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die elektronische Schaltanlage und die Rohrinstallation der Abwasserhebeanlage entsprechend dem günstigsten Angebot erneuern zu lassen. Der außerplanmäßigen Finanzierung im Haushalt 2012 stimmt der Gemeinderat zu.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Ortsbaumeister Hahn erläutert mit Hilfe von Bildmaterial folgenden Sachverhalt:

Die Mauer auf dem Grüngutplatz Hüffenhardt, welche das etwas oberhalb liegende Gelände des Bauhofs von den tiefer liegenden Silos mit Salzhalle und Grüngutplatz trennt, ist im Bereich des Grüngutplatzes einsturzgefährdet. Dies ist das Ergebnis einer Ortsbegehung vom Montag, den 27.02.2012 von Ortsbaumeister Hahn und Bürgermeister Neff mit dem Statiker Waldemar Kist, Mosbach.

Um die Sicherheit bei der Anlieferung von Grüngutabfällen zu gewährleisten wurde als Sofortmaßnahme ein Zaun in einem Sicherheitsabstand zur Mauer aufgestellt.

Damit der Grüngutplatz dauerhaft vollumfänglich genutzt werden kann, kann die Mauer auf drei Arten ersetzt bzw. Instand gesetzt werden. Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass man entweder das Erdreich hinter der Mauer spunden könne oder eine neue Natursteinmauer setzen kann. Baurechtlich werde er zu gegebener Zeit die entsprechenden Genehmigungen einholen. Nach Entscheidung des Gemeinderats für eine Art der Ausführung könne dann die Angebotseinholung erfolgen. Insgesamt müssen die Arbeiten wegen mangelndem Spezialgerät vergeben werden. Der Bauhof könne diese Arbeiten nicht vornehmen. Gemeinderat Luckhaupt gibt zu bedenken, dass eine Natursteinmauer nachteilig für die Arbeit mit den Maschinen auf dem Grüngutplatz sei.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi erklärt Ortsbaumeister Hahn, dass die Auflagen für einen Grüngutplatz an anderer Stelle zu hoch werden.

Gemeinderat Haas regt an, den Maschinenring, welcher den Grüngutplatz betreut bei der Frage nach der Sanierung der Mauer zu beteiligen. Man solle beachten, dass die Maschinen je nach Ausführung nicht beim Verladen des Grünguts sehr leicht beschädigt werden können.

Gemeinderat Stark sieht im Spunden der Wände die geeignetste Möglichkeit zur Wiederherstellung der Mauer.

Auf entsprechenden Hinweis von Gemeinderätin Bräuchle bestätigt Bürgermeister Neff, dass auch Auswärtige den Grüngutplatz nutzen. Man benötige den Grüngutplatz jedoch vor allem für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde. Ansonsten müsste man sich an dieser Stelle mit der Schließung des Grüngutplatzes befassen. Um jedoch wildes Ablagern von Grüngut und ggf. anderen Stoffen zu verhindern und wegen des fehlenden Platzes nach dem Sperren eines Teilbereichs des Grüngutplatzes, werde man jedoch die Zufahrt künftig nur zu den bekannten Öffnungszeiten für das Abladen von Grüngut erlauben.

Bürgermeister Neff fasst zusammen, dass man nach den ergriffenen Sofortmaßnahmen nun prüfen werde, welche Erneuerungsmaßnahme sich auf dem Gründgutplatz eignet. Allerdings werden man versuchen die Ausführung möglichst lange zu verschieben, dass 2012 möglichst keine außerplanmäßigen Mittel hierfür benötigt werden.

Der Gemeinderat äußert sein allgemeines Einverständnis.

zu Punkt 8

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2011 über den Antrag der Kälbertshäuser Vereine auf Ersatzbeschaffung von Küchengeräten, hier einem Gefrierschrank und einer Gastro-Spülmaschine, Beschluss gefasst.

Während die Beschaffung eines Gefrierschranks abgelehnt wurde, wurde der Beschaffung einer Gastro-Spülmaschine unter folgenden Voraussetzungen bei zehn Zustimmungen und einer Gegenstimme zugestimmt:

- Das vorhandene Geschirr im Bürgerhaus wird seitens der Vereine vollumfänglich bei Vermietungen durch die Gemeinde an Dritte zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde kontrolliert die Anzahl des vorhandenen Geschirrs/Bestecks vor und nach einer Vermietung.
- Die Gastro-Spülmaschine erbringt keine ausreichende Waschleistung mehr.

Da insbesondere die Waschleistung der Gastro-Spülmaschine Fragen aufwarf, wurde besprochen, dass seitens der Vereine vor der Beschaffung einer neuen Gastro-Geschirrspülmaschine eine Bestätigung durch eine Fachfirma hinsichtlich der Waschleistung der alten Maschine vorzulegen ist. Dies wurde den Kälbertshäuser Vereinen über den Ansprechpartner Herrn Friedrich Haaß mitgeteilt.

In der Folge haben die Kälbertshäuser Vereine auf das Schreiben der Verwaltung vom 22.12.2011, welches der Vorsitzende verliest, weiteren Gesprächsbedarf signalisiert, weshalb am Donnerstag, den 26. Januar 2012 eine gemeinsame Sitzung von Ortschaftsrat und Kälbertshäuser Vereinen in Beisein von Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach stattfand, in der die Gemeinde den Entschluss zu erläutern versuchte und die Kälbertshäuser Vereine ihrerseits ihr Unverständnis für den Beschluss zum Ausdruck brachten. Insbesondere die Frage nach der Waschleistung und einem seitens der Vereine zu erbringenden Nachweis von einer Fachfirma hierüber waren sehr umstritten.

Die Kälbertshäuser Vereine haben nunmehr über Herrn Friedrich Haaß ein Angebot unterbreitet, dass die Gemeinde 2/3 der Anschaffungskosten der Gastro-Spülmaschine trägt, 1/3 der Kosten wollen die Kälbertshäuser Vereine selbst tragen. Das Angebot seitens der Verwaltung, welches Bürgermeister Neff

bei der gemeinsamen Sitzung unterbreitete, dass die Verwaltung die Kosten für die Untersuchung der Maschine trägt, wurde abgelehnt.

Hinsichtlich der Verwendung des Geschirrs hat sich mittlerweile folgendes ergeben:

Die Kälbertshäuser Vereine haben mittlerweile Schlösser an den Schränken in der Küche montieren lassen, so dass das Geschirr verschlossen ist. Findet also eine Vermietung an Dritte statt, die keinen Bezug zu den Kälbertshäuser Vereinen haben, müssen die Mieter Kontakt zu einem der Vereinsvorsitzenden aufnehmen und die Leihmöglichkeit erfragen. Seitens der Vereine kann dann das Geschirr zur Verfügung gestellt werden und im Vorfeld bzw. nach der Vermietung die Vollständigkeit des Geschirrs geprüft werden.

Die Verwaltung legt den neuerlichen Antrag der Kälbertshäuser Vereine dem Gemeinderat zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vor. Dies ist insofern möglich als der Gemeinderat vor der erneuten Beschlussfassung seinen noch nicht vollzogenen Beschluss vom 14.12.2011 aufhebt.

Gemeinderat Geörg ergänzt, dass der Ortschaftsrat bei seiner gestrigen Sitzung den Antrag der Vereine diskutiert hat und diesen einstimmig befürwortet.

Gemeinderat Kratz zeigt sich irritiert und möchte wissen, ob die Maschine nun eine ausreichende Waschleistung aufweise oder nicht. Hierzu liegen nach wie vor widersprüchliche Aussagen vor. Gemeinderat Hagner spricht sich für eine neue Maschine aus, wenn die alte keine ausreichende Leistung mehr erbringt, allerdings setzt er voraus, dass die Gemeinde im Bedarfsfall auf das Geschirr der Vereine zurückgreifen kann.

Gemeinderat Geörg erklärt, dass die Vereine eine Eigenkontrolle für das Geschirr anstreben, nicht jedoch das Geschirr grundsätzlich vorenthalten wollen. Insgesamt habe er das Ziel, dass eine zuverlässige Maschine für Feste aller Art im Bürgerhaus zur Verfügung steht.

Gemeinderat Bödi möchte die Vereine in Hüffenhardt und Kälbertshausen gleich behandelt wissen.

Gemeinderätin Bräuchle sieht im Alter der Maschine keine Anhaltspunkte über die Waschleistung. Nach wie vor müsse man auch bei neuen Maschinen das Geschirr vorspülen. Außerdem erinnert sie an die Aussage der Bürgerin in der Sitzung im Dezember 2012, welche die Funktionsfähigkeit der Maschine bestätigt hat. Gemeinderat Geörg ruft hingegen die ökonomischen Aspekte ins Gedächtnis.

Gemeinderat Müller zweifelt an der fehlenden Waschleistung der vorhandenen Maschine.

Bürgermeister Walter Neff plädiert trotz der Veränderung hinsichtlich der Verfügbarkeit des Geschirrs aus Gleichbehandlungsgründen für die Neuanschaffung der Gastro-Geschirrspülmaschine auf Kosten der Gemeinde.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat hebt aufgrund eines abgeänderten Antrags der Kälbertshäuser Vereine zur Beschaffung einer Gastro-Geschirrspülmaschine seinen in dieser Sache gefassten Beschluss der Sitzung vom 14.12.2011 auf, um einen Beschluss über den geänderten Antrag herbeiführen zu können.

- einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Gastro-Geschirrspülmaschine für das Bürgerhaus Kälbertshausen auf Kosten der Gemeinde Hüffenhardt.

- 7 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen -

zu Punkt 9

Ortsbaumeister Hahn erläutert den Sachverhalt entsprechend der Verwaltungsvorlage anhand von Bildmaterial.

Die Kinderspielplätze in beiden Ortsteilen sind in Bezug auf die aufgestellten Spielgeräte in die Jahre gekommen. Ausgenommen ist hier nur der Spielplatz "Am Berg", der im Jahr 2006 im Zuge der Erschließung des zweiten Erschließungsabschnittes des Baugebietes "Am Berg" eingerichtet wurde.

Ortsbaumeister Hahn hat im Zuge der jährlichen Generalkontrolle festgestellt, dass einige verkehrssicherheitsrelevanten Bestimmungen an den Spielgeräten nicht mehr eingehalten werden. Teilweise sind die Spielgeräte veraltet, teilweise mussten für die weitere Nutzung Teile ausgetauscht werden, teilweise sind die Geräte komplett defekt und mussten stillgelegt bzw. abgebaut werden.

Die letzte Generalabnahme der Spielgeräte durch Fachfirmen wie z.B. TÜV oder Dekra liegt schon viele Jahre zurück.

Die laufenden Sicherheitskontrollen, die im Rahmen einer Dienstanweisung festgeschrieben sind, werden von Ortsbaumeister Hahn, der eine entsprechende Qualifizierung als 'Fachkraft für den sicheren Spielplatz' nachweisen kann, durchgeführt. Der laufende Betrieb, beziehungsweise die Nutzung der aufgestellten Spielgeräte auf den Spielplätzen ist daher nicht gefährdet.

Um eine Grundlage für eine Generalüberplanung der vorhandenen Spielplätze zu bekommen und auch um die Spielplätze auf den heutigen Stand zu bringen was die Spielgeräte betrifft, schlägt die Verwaltung vor, eine Abnahmeprüfung der Spielgeräte nach DIN EN 1176 und DIN 18034 in Auftrag zu geben.

Ortsbaumeister Hahn legt im weiteren Gesprächsverlauf dar, dass er zwar die Schulung als Fachkraft für den sicheren Spielplatz absolviert hat und könne die laufenden Kontrollen damit übernehmen. Die aufgrund der Rechtsprechung oder aus sonstigen Gründen geänderten Vorgaben könne er jedoch nicht rechtssicher umsetzen. Daneben fehlen ihm die notwendigen Prüfkörper für eine entsprechend vollumfängliche Prüfung. Er wolle zusammen mit einem Fachmann die Begehung vornehmen und sodann eine Reihenfolge für die ausstehenden Maßnahmen festlegen. Kaputte oder die Kinder gefährdende Spielgeräte müssten jedoch in einer Sofortmaßnahme abgebaut und dann nacheinander Instand gesetzt werden.

Der Vorsitzende befürwortet eine entsprechende Abnahmeprüfung aller Spielplätze.

Ortsbaumeister Hahn erläutert die eingeholten Angebote und schlägt vor, die Prüfung der Spielgeräte an die Dekra als günstigsten Anbieter zum Festpreis von 856,80 Euro zu vergeben.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, eine Abnahmeprüfung der Spielgeräte aller Spielplätze auf dem Gemeindegebiet nach DIN EN 1176 und DIN 18034 zu veranlassen. Dem günstigsten Anbieter wird entsprechend der Auftrag erteilt.

- einstimmig -

zu Punkt 10.1

Frau Fehrenbach erläutert anhand eines Lageplans den Standort für die geplante Errichtung einer Kleinwindenergieanlage durch den Bauherrn. Nach Prüfung durch das Landratsamt ist eine Beeinträchtigung der Anlage durch Lärm oder Lichtreflexionen nicht zu erwarten. Dennoch schlägt das Landratsamt vor, zur Sicherheit eine Nebenbestimmung im Falle von Lärmeinwirkungen auf die Angrenzer für Messungen in die Genehmigung aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 10.2

Ortschaftsrat Bödi rückt aus Befangenheitsgründen deutlich sichtbar vom Verhandlungstisch ab.

Die Bauherren beantragen nachträglich die Genehmigung zur Errichtung eines Brennholzlagerschuppens. Der bestehende Brennholzlagerschuppen ist erneuert worden. Der Neubau wurde hinsichtlich Größe an die bestehende Garage auf dem Nachbargrundstück angepasst, weshalb die Genehmigungsfreiheit überschritten wurde.

Da das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist, schlägt Frau Fehrenbach vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Ortschaftsrat hat im Rahmen der Anhörung bereits positiv votiert.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 10.3

Die Gemeinde hat mittlerweile den Abbruchantrag für die Häuser Brühlgasse 6,8,10 im Rahmen der ELR-Wohnumfeldmaßnahme gestellt. Zu diesem muss der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilen. Die Maßnahme ist dem Gemeinderat bereits aus der Vorbereitung und der Entscheidung über die Maßnahme bekannt. Frau Fehrenbach bittet das Gremium aus diesem Grund um ein entsprechendes Votum.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 11

Frau Fehrenbach erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Der Antragsteller hat über die Gemeinde einen Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25a Landwirtschaft- und Landeskulturgesetz (LLG) beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde, gestellt. Der Antragsteller begehrt hiermit die Aufforstung eines Grundstücks in der offenen Landschaft für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und Kulturen zur Gewinnung von Schmuck- und Zierreisig auf einer Fläche von mehr als 20 Ar.

Das Gesetz sieht vor, dass die Genehmigung nur aus bestimmten, im Gesetz genannten Gründen versagt werden darf. So darf die Genehmigung bspw. nur versagt werden, wenn durch die Aufforstung die Verbesserung der Agrarstruktur behindert oder die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke erheblich gemindert würde.

Entscheidungen nach dem LLG trifft die Untere Landwirtschaftsbehörde. Wie im Baurecht auch, ist in diesem Fall der Aufforstungsgenehmigung jedoch seitens der Gemeinde das Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeinde ist bei der Erteilung oder Versagung des Einvernehmens jedoch an § 25 Absatz 2 Nr. 4 LLG gebunden. Das bedeutet, dass die Gemeinde das Einvernehmen nur versagen darf, wenn die Aufforstung den konkreten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets widerspricht.

Die Zielvorstellungen der Gemeinde müssen dabei hinreichend konkret sein, d.h. entsprechende Flächen müssten im Flächennutzungsplan ausgewiesen sein bzw. bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst sein.

Das vom Antragsteller zur Aufforstung angegebene Grundstück liegt direkt an der

L 590 östlich der Straße im Gewann Taubenbaum. Im Flächennutzungsplan sind keine Flächen für Wohn- oder sonstige Bebauung ausgewiesen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, da es sich um eine überschaubare Fläche eines örtlichen Antragstellers handelt. Die Kultur soll, so die Pläne des Antragstellers im Norden von einer Schmuck- und Zierhecke sowie im Osten und Süden durch eine Baumschule und Streuobst eingefasst werden. Der Antragsteller hat die Fläche für die Weihnachtsbaumkulturen im Süden so begrenzt, dass die Ein- und Ausfahrt aus dem angrenzenden Feldweg, insbesondere für landwirtschaftliche Maschinen kein Problem darstellen dürfte und ein entsprechend gut einsichtbarer Kreuzungsbereich vorhanden ist.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum o.g. Aufforstungsantrag für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen.

- einstimmig -

zu Punkt 12

- Bürgermeister Neff bittet Ortsvorsteher Geörg, die Beschlüsse der Ortschaftsratssitzung vom 19.03.2012 bekannt zugeben, welcher berichtet, dass man Beschlüsse über die Gastro-Geschirrspülmaschine im Bürgerhaus Kälbertshausen, ein Baugesuch und das Durchführen einer Prüfung auf den Spielplätzen gefasst hat.
- Der Vorsitzende führt aus, dass es hinsichtlich der Einstellung des Schienenbetriebs durch die SWEG noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden seien am 6.3.2012 über die Lage informiert worden, jedoch war zunächst keine Bereitschaft der Bürgermeister vorhanden, die Kosten für den Betrieb gemeinsam zu tragen.
- Der Vorsitzende gibt das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 18.03.2012 über die Frage „Sind Sie für den Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder im Hüffenhardt am Standort der Grundschule?“ bekannt:

Wahlberechtigte:	1.661
Wähler:	875
Gültige Stimmen:	872
Ablehnung (Nein):	557
Zustimmung (Ja):	315

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat nun die Entscheidung über die Frage nach einer Sanierung oder einem Neubau treffen müsse. Dies solle in der Aprilsitzung passieren. Damit sich der Gemeinderat im Vorfeld Gedanken machen kann, bittet er Ortsbaumeister Hahn als Fachkundiger zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Ortsbaumeister Hahn verliest folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates.

Wie Sie wissen habe ich mich auch schon vor der Entscheidung über das Kinderhaus sehr intensiv mit einer Generalsanierung des bestehenden Kindergartens und dessen Dachsanierung auseinandergesetzt.

Ich wurde gebeten meine Einschätzung über eine mögliche Sanierung des Kindergartengebäudes abzugeben.

Zunächst werde ich auf den Bau selbst eingehen.

Unser Kindergarten wurde 1978 gebaut und 1992 um eine weitere Gruppe westlich erweitert. In diesem Zusammenhang wurde die Bahn des Flachdaches erneuert. Auch die Heizungsrohre wurden auf Grund von Undichtigkeiten im ganzen Gebäude schon einmal getauscht.

In 1978, war dies eine sehr moderne und fortschrittliche Bauart.

Jedoch hatte man, da der Bau mit Fertigteilen noch in den Kinderschuhen steckte, keine große Erfahrung mit den Problemen die ein Fertigteilgebäude mit sich bringt. Auch musste man sich damals keine Gedanken über eine Sanierung eines solchen Gebäudes machen. Jedoch muss ich zur Richtigkeit sagen, dass die Gebäudeteile für die damalige Zeit sehr sauber verarbeitet wurden.

Problematisch sind die winddichten Anschlüsse der Gebäudeteile untereinander, zur Bodenplatte und am Übergang zum Dach. Hier sind vor allem die Schwachpunkte dieser Konstruktion zu sehen.

Dämmungsstärken und Dämmwerte der Bauteile, wurden auf die damaligen Vorschriften abgestimmt.

Diese reichen jedoch Heute nach Vorgabe in der neuen Wärmeschutzverordnung bei weitem nicht mehr aus. Planer sind jedoch verpflichtet, bei einer Sanierung die neuesten Vorschriften anzuwenden.

Die wabenförmige Dachkonstruktion beruht auf einer Aluminium/Stahltragkonstruktion ruhend auf Stahlstützen. Dazwischen sind die Außen und Innenwände und Fensterelemente eingesetzt.

Nachteilig ist der sehr unregelmäßige Grundriss, der nur ein Flachdach zulässt und auch nicht nachträglich mit einem Pultdach überdacht werden kann. Zumindest sollte aber bei einem Flachdach ein geringes Gefälle ausgebildet werden, damit kein Druckwasser entstehen kann. Dies ist bei diesem Grundriss ebenfalls nur unter sehr großem Aufwand und hohen Kosten möglich.

Zum einen ist man gebunden an die Wabenform, da an den Knotenpunkten Stahlstützen stehen und an das System selbst.

Sollte eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens angestrebt werden, ist man alleine schon wegen der statischen und technischen Gegebenheiten Heute und auch später sehr gebunden an einen Lieferanten.

Wir haben starke Probleme durch das schwinden der Dachbahn und eindringen von Dachwasser. Die Randverkleidung wird durch das schwinden der Dachbahn im oberen Bereich stark nach innen gezogen und die Ränder reißen ein.

Viele andere Probleme zeichneten sich in den letzten Jahren bereits ab. Außer den starken Undichtigkeiten des Daches waren starke Absetzungen des Estrichs durch fehlende Feuchtigkeitssperren erkennbar und Verformungen von Gebäudeteilen ersichtlich.

Undichtigkeiten der Fenster und Türen, und sehr weite Wege im Heizungskreis, machten ein vernünftiges heizen fast unmöglich. In den westlichen Räumen konnten trotz Nachbesserung mit zusätzlichen Heizkörpern bei Minusgraden keine ausreichende Wärme eingeleitet werden.

Deshalb war es damals richtig, zuerst zu überlegen was für eine Generalsanierung des Kindergartens nötig ist und welche Kosten hierfür auflaufen und nicht einfach das undichte Dach zu sanieren.

Es wurde in Zusammenarbeit von Herrn Architekt Müller und mir, ein Leistungskatalog zur Sanierung des Kindergartens erstellt, der genau aufzeigt, welche Teile bei einer Generalsanierung ausgetauscht werden müssen. Schon damals wurde die Firma Junior Systembau gebeten, anhand dieses Leistungskataloges ein Angebot zur Sanierung zu fertigen. Dies wurde jedoch abgelehnt.

Auf der Grundlage dieses Kataloges wurde von Herrn Müller eine Kostenberechnung zur Sanierung vorgenommen. Hinzugerechnet wurde dann noch der Anbau für die Kleinkindgruppe und die Sanierung des Außengeländes.

Nach Gesprächen mit Herrn Brecht in der Bauverwaltung Walldorf, hier wurde auch ein ähnlicher Kindergarten saniert, stellte sich wie von mir angenommen heraus, dass die meisten Teile bei einer Generalsanierung ausgebaut und erneuert werden müssen.

Ohne klare Planung und Vorgaben seitens des Auftraggebers, muss mit erheblichen Nachträgen und späteren Mehrkosten gerechnet werden.

Dies birgt ein sehr großes Risiko.

Bei einer Generalsanierung nach den Gesichtspunkten und Vorgaben der neusten Wärmeschutzverordnung, bleiben nur noch die Tragkonstruktion, die Trapezbleche des Daches und die Innenwände erhalten. Diese müssen aber dann noch bearbeitet bzw. veredelt werden. Zusätzlich fallen Maler und Tapezierarbeiten, sowie Einbau einer Schallschluckdecke an.

Die restlichen Bauteile wie Fensterverglasung, Außentüren, Außenwände, Flachdachaufbau müssen bei einer energetischen Sanierung getauscht oder erneuert werden.

Innentüren, der Sanitärbereich, die Beleuchtung, die Bodenbeläge und der abgesunkene Estrich müssen entfernt, entsorgt und wieder neu eingebaut werden. Zuvor muss eine Feuchtigkeitssperre auf den Betonboden aufgebracht werden.

Auch ist zu bedenken, dass die Elektroinstallation generalüberholt werden muss..

Eventuell können die Außenwände durch Umarbeitung Entfernung der Holzfassade und Aufdopplung mit Putzträger und Dämmung wieder verwendet werden.

Die Dämmung im Dachbereich 10 cm Styropor WLG 040 muss entfernt und durch einen hochwertigen Dämmstoff ersetzt werden, da der Dachrand keine weitere Aufdopplung zulässt. Das Dach kann auf Grund der Statik nur begrenzt belastet werden. Ich habe diese anhand der Unterlagen überprüft. Es kann wenn überhaupt nur ein Leichtaufbau mit Dachbegrünung aufgebracht werden. Die Statik sagt klar aus, dass mit der vorhandenen Kiesschüttung die Tragfähigkeit ausgereizt ist. Denn das war ja auch mal im Gespräch.

Sämtliche Aufbauten, wie Lichtkuppel, Abläufe am Dach, sowie die Dachbahn müssen erneuert werden. Auch der Sonnenschutz an der Südseite ist defekt und veraltet.

Die Heizung muss mehrere kleinere Kreise erhalten, damit überall genügend Wärme an den Heizkörpern ankommt. Die Verrohrungen der Heizung und deren Verteilung, sowie Warm und Kaltwas-

serleitungen und der gesamte Sanitärbereich müssen erneuert werden. Ebenso Fliesen und Fußböden.

Auf Grund des hohen Schallaufkommens muss eine Schallschutzdecke eingebaut werden. Im Moment liegen hier nur Spanplatten in den Decken. Ebenfalls müssen an den Innenwänden solche Materialien eingebaut werden die schalldämmend wirken.

Zusammenfassend bin ich der Meinung:

Wird eine energetische Sanierung angestrebt, was heute Vorschrift ist, kann dass das bestehende Kindergartengebäude nur mit einem großen Aufwand saniert werden, da fast alle Bauteile entfernt werden müssen.

Mit einem Flachdach wie bisher, werden wir immer wieder Probleme, wie in der Vergangenheit bekommen.

Auf Grund des ungleichen Grundrisses, ist es nicht möglich ein freitragendes Dach über das Flachdach zu bauen.

Sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und ein Neubau finanzierbar ist, ist es die bessere Variante für mich, das Gebäude aufzugeben und ein neues auf die neuen Gegebenheiten zugeschnittenes Gebäude mit Steildach zu entwickeln."

Gemeinderat Luckhaupt erklärt zunächst auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner, dass man ganz neu mit Hilfe eines neuen Architekten planen wolle. Er schlage Architekt Huber aus Neckarelz vor.

Nach kurzer Diskussion schlägt Hauptamtsleiterin Fehrenbach vor, eine Sitzung vorzubereiten, in welcher die Fragen nach Abriss oder Neubau und die Architektenfrage behandelt werden sollen. Die Verwaltung werde die Sitzung vorbereiten, alle relevante Information zur Entscheidungsfindung einholen und bei den umliegenden Landkreisen nach bisher verwirklichten Kindertagesstätten und deren Architekten abfragen.

Gemeinderätin Holdermann-Volkert befürwortet den Vorschlag von Frau Fehrenbach und schlägt vor, die Sitzung möglichst bald abzuhalten.

- Bürgermeister Neff berichtet von einer Breitbandinitiative im Neckar-Odenwald-Kreis. Es gebe hier ein neues Förderkonzept, welches möglicherweise die Chance bieten wird, mit dem Ortsteil Kälbertshausen Fördermittel abzugreifen.

zu Punkt 13

Ein Bürger erkundigt sich, warum in der Ringstraße zwei Gehwege im Ausbau geplant seien. Die Verwaltung führt aus, dass die Ringstraße damit wohncharaktermäßig aufgewertet werden kann aber auch zuschussrelevant sei.

Ein weiterer Bürger kritisiert, dass sich immer wieder Jugendliche im Wald aufhalten, die dort unerlaubt feiern. Bürgermeister Neff bedauert ein mögliches Fehlverhalten der Jugendlichen, sieht jedoch keine effektive Kontrollmöglichkeit.

Auf weitere Nachfrage des Bürgers erklärt er, dass im Kreisaltersheim zentral ein Defibrillator angebracht sei, nicht jedoch in der Mehrzweckhalle.